

Störmeldung „Dritter Weg“

Diese „Störmeldung“ soll der Sammlung von Verstößen gegen den „Dritten Weg“ dienen. Sie ist nicht dazu bestimmt für direkte Abhilfe zu sorgen bzw. auf eine sofortige Erledigung hinzuwirken. (siehe Erläuterung unten)

Verstoß gegen: AVR DVO MAVO Grundordnung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Träger:
(der Einrichtung)

Einrichtung:

Thema:
(Kurze Überschrift zum Verstoß)

Problemschilderung:
(Was ist genau vorgefallen)

Bei Bedarf bitte gesondertes
Blatt verwenden

Wurde bereits ein Rechtsweg eingeschlagen?
Was wurde vor dem Rechtsweg unternommen?

- Ja, und zwar
 Nein, weil

AnsprechpartnerIn:
(für Rückfragen)

Name:
E-Mail: und/oder Telefon:

Einwilligung in die Datennutzung

Die angegebenen personenbezogenen Daten werden allein zur Möglichkeit der Rückfrage erhoben. Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung der betroffenen Person bzw. Mitarbeitervertretung.

Ich willige ein, dass mich die DiAG-MAV per E-Mail/Telefon* zum Zwecke der Rückfragen kontaktiert. (* bitte Unzutreffendes streichen)

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Grundgesetzes geht die katholische Kirche sowohl im Arbeitsrecht als auch in der Betriebsverfassung einen eigenen, den sogenannten „Dritten Weg“. Gleichzeitig berichten MAVen immer wieder, dass bestimmte Regeln der MAVO bzw. der AVR/DVO nicht umgesetzt werden.

Ziel dieser Störmeldung ist es solche Verstöße zu sammeln, damit sich die DiAG-MAV so einen Überblick verschaffen kann. Gleichzeitig wird der Vorstand der DiAG-MAV, dort wo es möglich ist und es angebracht erscheint, z.B. in Gesprächen mit dem Generalvikar oder dem Erzbischof bzw. im Kontakt mit den Arbeitnehmervertretern in der Arbeitsrechtlichen Kommission oder der KODA, sich dafür einsetzen, dass zukünftig Verstöße unterbleiben.

Soweit der Vorstand der DiAG-MAV in Gesprächen Verstöße nicht allgemein beschreiben kann, sondern Einzelheiten nennen möchte, wird er sich vorher die Freigabe durch den Meldenden geben lassen.

Es ist auch möglich, dass Verstöße gegen AVR, DVO oder Grundordnung von einzelnen MitarbeiterInnen angezeigt werden.